

2023



**Säule-3-Bericht der BHW Bausparkasse AG
zum 30. Juni 2023**



Die BHW Bausparkasse

Die BHW Bausparkasse AG zählt mit über zwei Millionen Kundinnen und Kunden zu den größten privaten Bausparkassen und Baufinanzierern in Deutschland. Wir gehören zur Deutschen Bank AG und bilden mit unserem Kreditgeschäft und unserer fachlichen Expertise eine solide Säule im Privatkundengeschäft der Bank. Mit unseren Angeboten tragen wir substantiell zum Erreichen der ambitionierten Nachhaltigkeitsziele in der Deutschen Bank bei.

Über die Marken BHW, Deutsche Bank und Postbank bieten wir unseren Kundinnen und Kunden innovative und individuell zugeschnittene Bauspar- und Finanzierungslösungen für den Weg zur eigenen Immobilie oder – und dies zunehmend – zur energetischen Sanierung ihres Wohneigentums. Umfassende Beratung leisten die mobilen Finanz- und die Kundenberaterinnen und -berater in den Filialen der Marken Postbank und Deutsche Bank. Zudem bauen wir unser Leistungsangebot über digitale Kanäle laufend aus und kooperieren mit namhaften Partnern aus dem Banken- und Versicherungsbereich.

Mit unseren beiden Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierungen bringen wir seit Jahrzehnten viele Menschen sicher in die eigenen vier Wände. Unsere Geschäftstätigkeit ist auf eine nachhaltige, wert- und wertorientierte Beziehung zu unseren Kundinnen und Kunden ausgerichtet. Und unsere Unternehmensstrategie zielt darauf ab, mit Bauspar- und Baufinanzierungslösungen bezahlbaren Wohnraum – verbunden mit Vermögensbildung und Altersvorsorge – wie auch energetische Sanierungen für weite Kreise der Bevölkerung zu ermöglichen.

Wir sind überzeugt: Unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmensführung und unser Geschäftsmodell sind die Basis für unseren weiteren Unternehmenserfolg.

Inhalt

01	Regulatorisches Rahmenwerk	
	Einführung	04
	Basel III und CRR/CRD	04
02	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	
	Artikel 431 CRR – Anforderung zur Säule-3-Offenlegung	06
	Artikel 433 CRR – Häufigkeit der Offenlegung	06
	Artikel 434 CRR – Mittel der Offenlegung	06
03	Offenlegung der Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)	
	Offenlegung der Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)	06
04	Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS (Artikel 437 (a) CRR)	
	Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS (Artikel 437 (a) CRR)	08
05	Eigenmittel	
	Artikel 437 (a, d–e) CRR – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten	09
	Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals	09
	Artikel 437 (b–c) CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	16
	Artikel 437 (f) CRR – Von der CRR abweichende Kapitalquoten	16
06	Eigenmittelanforderungen	
	Artikel 438 (c–f) CRR – Übersicht der Kapitalanforderungen	16
	Artikel 440 CRR – Kapitalpuffer	18
	Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer	18
	Artikel 440 (a) CRR – Geografische Verteilung der Risikopositionswerte	19
	Artikel 440 (b) CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	22
07	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung	
	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken	22
	Artikel 442 (a) CRR – Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“	22
	Artikel 442 (b) CRR – Kreditrisikoanpassungen	22
	Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken	22
	Artikel 442 (g) CRR – Risikopositionen nach Restlaufzeiten	22
	Artikel 442 (c + e) CRR – Qualität des notleidenden Geschäfts nach geografischen Regionen	23

Artikel 442 (c + e) CRR – Qualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen	25
Artikel 442 (c) CRR – Gesundes und notleidendes Geschäft und Risikovorsorge	27
Artikel 442 (c–d) CRR – Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit	32
Artikel 442 (f) CRR – Veränderungen im Bestand notleidender Kredite und Forderungen	36
Artikel 442 (c) CRR – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	36
Artikel 442 (c) CRR – Kreditqualität von gestundeten Forderungen	36
Allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung	38
Artikel 453 (a–e) CRR – Qualitative Informationen über die Kreditrisikominderungstechniken	38
Artikel 453 (f–g) CRR – Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken	38
Quantitative Information zur Nutzung des Standardansatzes	40
Artikel 444 (e) CRR – Kreditrisiko, Risikogewichte und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz	40

08

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings basierenden Ansatz

Artikel 453 (j) CRR – Durch Kreditderivate abgesicherte Risikopositionswerte	42
Artikel 453 (g) CRR – Gesamtbestand im IRBA unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken	43
Artikel 438 (d) CRR – Entwicklung der RWA für Kreditrisiken	50
Artikel 438 (e) CRR – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch	51

09

Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk	51
Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung	55
Faktoren, die die Verschuldungsquote im zweiten Halbjahr 2023 beeinflusst haben (Artikel 451 (e) CRR)	55

10

Liquiditätsrisiko (Artikel 451a CRR)

Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement	56
Angaben zur Liquidity Coverage Ratio (LCR)	56
Angaben zur Net Stable Funding Ratio (NSFR)	59

11

Tabellenverzeichnis

Tabellenverzeichnis	62
---------------------------	----

Regulatorisches Rahmenwerk

Einführung

Die Firma BHW Bausparkasse AG mit Sitz in Hameln ist beim Amtsgericht Hannover unter der Registernummer HRB 100345 eingetragen. Ihr Kernmarkt ist Deutschland. Zusätzlich ist die BHW Bausparkasse AG über ihre Niederlassung in Luxemburg aktiv. In der Niederlassung Italien wird kein Neugeschäft mehr betrieben.

Dieser Bericht enthält die Säule-3-Veröffentlichungen der BHW Bausparkasse, wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel III bezeichnet, gefordert. Auf europäischer Ebene sind diese Anforderungen in den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der „Regulation (EU) 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Regulation – CRR) und der „Directive (EU) 2013/36 on access to the activity of credit institutions and the prudential supervision of credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Directive, Eigenkapitalrichtlinie – CRD) umgesetzt. Diese wurden mit nachfolgenden Verordnungen (Regulations und Directives) weiter angepasst. Deutschland hat die CRD-Offenlegungsanforderungen in § 26a Kreditwesengesetz (KWG) in nationales Recht umgesetzt. Weitere Leitlinien zur Offenlegung wurden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in ihrem „Final Report – Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA ITS) veröffentlicht.

Die BHW Bausparkasse muss als bedeutendes Tochterunternehmen der Deutschen Bank einen eigenständigen Offenlegungsbericht gemäß Artikel 13 CRR veröffentlichen. Der Bericht basiert auf den nach den Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451, 451a und 453 CRR geforderten Angaben. Diese werden auf Ebene des Einzelinstituts, auf der Grundlage des International Financial Reporting Standards (IFRS), ermittelt. In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, dürfen nicht publiziert werden.

Die Säule-3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht testiert. Die quantitativen Angaben werden auf Basis eines von der EBA bereitgestellten „Mapping“ ermittelt, das im Rahmen des EBA-ITS die Konsistenz der Säule-3-Angaben zu verschiedenen regulatorischen Meldeinhalten, insbesondere zu FINREP und COREP, sicherstellt.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. In den nachfolgenden Tabellen wird auf volle Mio € gerundet. Ein Betrag kleiner als 0,5 Mio € wird mit einer „0“ und kein Betrag mit „-“ ausgewiesen.

Basel III und CRR/CRD

In der Europäischen Union ist das Basel-III-Kapitalrahmenwerk durch die geänderten CRR und CRD eingeführt. Als ein einheitliches Regelwerk ist die CRR direkt für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der Europäischen Union anwendbar und schafft die Grundlagen für die Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Verschuldung und Liquidität und vieler weiterer Regeln. Zudem erfolgte die Umsetzung der CRD in deutsches Recht über Anpassungen im deutschen KWG und in der deutschen Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie in den begleitenden Verordnungen. Zusammen stellen diese Gesetze und Verordnungen das aufsichtsrechtliche, in Deutschland anwendbare Rahmenwerk dar.

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Minimum-Eigenkapitalanforderungen bildet die CRR/CRD die Grundlage für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets – RWA) für das Kreditrisiko einschließlich Gegenparteiausfallrisiko, kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen, Marktrisiko und Operationelles Risiko.

Ein Hauptbestandteil des CRR/CRD-Rahmenwerks betrifft die Entwicklung und Erhaltung einer Kapitalbasis von hoher Qualität, welche hauptsächlich aus Hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET 1) bestehen sollte. Die Mindestkapitalquote für das Harte Kernkapital beträgt 4,5 % der risikogewichteten Aktiva. Zusätzlich zu der Mindestkapitalanforderung wurden sukzessive verschiedene Kapitalpuffer eingeführt, die vollumfänglich einzuhalten sind.

Weitere aufsichtsrechtlich relevante Eigenkapitalkomponenten sind das Zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und das Ergänzungskapital (Tier 2 – T2). Kapitalinstrumente, die nach Anwendung dieser Vollumsetzung nicht mehr als AT1 und T2 qualifizieren, sind seit 2022 nicht mehr anrechenbar.

Die CRR/CRD sieht für die Banken die Berechnung und Offenlegung einer aufsichtsrechtlichen Leverage Ratio vor, die im Allgemeinen auf dem Buchwert als relevantem Risikomaß für Vermögenswerte basiert. Spezifische regulatorische Risikomaße gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungen sowie für außerbilanzielle Engagements und müssen hinzugefügt werden, um das gesamte Leverage-Risikomaß zu ermitteln. Das Risikomaß für Derivate wird auf Basis eines Standardansatzes für das Gegenparteausfallrisiko ermittelt und ausstehende Abrechnungsforderungen können mit ausstehenden Abrechnungsverbindlichkeiten unter weiteren Voraussetzungen saldiert werden. Für Bausparkassen wird das Leverage-Risikomaß unter Berücksichtigung der Regelung des Artikels 429 (8) CRR zur Verminderung der Risikopositionswerte von Vor- und Zwischenfinanzierungen um die positiven Salden der jeweils zugehörigen Bausparguthaben ermittelt. Die Mindestanforderung an die Leverage Ratio beträgt 3 %.

Des Weiteren legt das CRR/CRD-Rahmenwerk Liquiditätsstandards fest. Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit einer Bank während eines 30 Kalendertage andauernden Liquiditätsstressszenarios zeigen. Ausführliche Regelungen für die Berechnung der Mindestliquiditätsquote werden im delegierten Rechtsakt 2015/61 der Kommission (Commission Delegated Regulation 2015/61) aufgeführt. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt bei 100 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) verlangt von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Die CRR/CRD verlangt von den Banken die Berechnung und Offenlegung bestimmter Positionen, die eine stabile Finanzierung erfordern und gewährleisten. Die strukturelle Liquiditätsquote soll mindestens 100 % betragen.

Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Artikel 431 CRR – Anforderung zur Säule-3-Offenlegung

Wir erstellen unseren Säule-3-Bericht entsprechend den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der „Regulation (EU) No 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (CRR), einschließlich kürzlich vorgenommener Ergänzungen. Der Bericht enthält alle nach Artikel 433a CRR in Verbindung mit Artikel 13 CRR erforderlichen Säule-3-Angaben (Artikel 437, 438, 440, 442, 450, 451, 451a und 453 CRR). Zusätzliche Informationen können dem Geschäftsbericht 2022 oder dem Halbjahresbericht 2023 der BHW Bausparkasse entnommen werden.

Der inhaltliche Aufbau des Säule-3-Berichts der BHW Bausparkasse AG soll eine einfache Identifizierung der entsprechenden Offenlegungselemente gegenüber den spezifischen Säule-3-Offenlegungsanforderungen ermöglichen. Innerhalb der übergreifenden Risikobereiche „Kreditrisiko“, „Verschuldung“ und „Liquiditätsrisiko“ haben wir den Säule-3-Bericht so strukturiert, dass wir im Wesentlichen der Reihenfolge der CRR-Artikel in Teil 8 folgen (die relevanten Nummerierungen sind in den Überschriften der einzelnen Bereiche reflektiert). In einigen Fällen innerhalb dieser Bereiche folgen wir jedoch der Struktur, wie sie in der EBA-Leitlinie vorgegeben wurde, um bestimmte spezifische Themen zusammenhängender an einer Stelle darzustellen. Die quantitativen Säule-3-Angaben erfolgen gemäß den jeweiligen EBA-Vorlagen mit entsprechenden Referenzen (z. B. EU OV1), einschließlich der EBA-Spalten- und Zeilenbeschriftungen. In Fällen, in denen ergänzend zu den Vorlagen zusätzliche Spalten oder Zeilen für eine verbesserte Offenlegungsdarstellung berücksichtigt wurden, wurde eine neue Nummerierung eingeführt.

Eine formelle Offenlegungsrichtlinie nach Artikel 431 (3) CRR ist etabliert und wird dem Vorstand der BHW Bausparkasse vor der Veröffentlichung vorgelegt. Diese bezweckt, dass unsere Offenlegung den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügt. Die Richtlinie definiert die übergreifenden Rollen und Zuständigkeiten, legt den Prozess zur Erstellung der Offenlegung fest und benennt die Verifizierungs- und FreigabeprozEDUREN. Sie basiert auf intern definierten Grundsätzen und dazugehörigen Prozessen. Führungskräfte und Fachexperten aus Finance übernehmen die Verantwortung für die veröffentlichten

Angaben und steuern den betreffenden Prozess. Nach unserer Beurteilung und Verifizierung sind wir der Meinung, dass der Säule-3-Bericht das Gesamtrisiko- und Profil der BHW Bausparkasse angemessen und umfassend darstellt.

Artikel 433 CRR – Häufigkeit der Offenlegung

Die BHW Bausparkasse ist aufgrund ihrer Bilanzsumme und ihrer Kapitalmarktorientierung als ein „großes Institut“ („large institution“) einzustufen und deshalb gemäß Artikel 433 i. V. m. Artikel 433a CRR grundsätzlich zu einer vierteljährlichen Offenlegung verpflichtet.

Der Offenlegungsbericht wird somit vierteljährlich aktualisiert und auf der Internetseite neben dem Geschäftsbericht und dem Halbjahresbericht der BHW Bausparkasse als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Artikel 434 CRR – Mittel der Offenlegung

Dieser Säule-3-Bericht ist auf unserer Website im Internet unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht (www.bhw.de/unternehmen/veroeffentlichungen.html).

Wie im Abschnitt zu Artikel 431 (1) CRR bereits erwähnt, ist dieser Bericht so strukturiert, dass er der Gliederung der EBA-Leitlinie („Final Report on the Guidelines on Disclosure Requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ – EBA/GL/2016/11, Version 2, vom 14. Dezember 2016) und der dazugehörigen Verordnung (CRR) folgt.

Offenlegung der Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Die folgende freiwillig veröffentlichte Tabelle EU KM1 stellt die regulatorischen Schlüsselparameter sowie die zugehörigen Eingangsgrößen gemäß den ergänzenden Versionen von CRR und CRD dar. Sie beinhaltet Eigenkapital, RWA, Kapitalquoten, zusätzliche Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpufferanforderungen, Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

Sie sind als übergeordnete Metriken ein wichtiger Bestandteil des ganzheitlichen Risikomanagements über alle Risikoarten in Ergänzung zu den spezifischen internen Risikometriken. Darauf basierend sind sie ein integraler Bestandteil der strategischen

Planung, des Risikoappetit-Rahmenwerks und des Stresstests, die der Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und freizeichnet.

EU KM1 – Schlüsselparameter

		30.06.2023 Mio €	31.03.2023 Mio €	31.12.2022 Mio €	30.09.2022 Mio €	30.06.2022 Mio €
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.552	3.534	3.641	3.678	3.222
2	Kernkapital (T1)	3.552	3.534	3.641	3.678	3.222
3	Gesamtkapital	3.553	3.536	3.646	3.685	3.232
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	10.825	10.800	10.846	10.822	10.658
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	32,81 %	32,72 %	33,57 %	33,98 %	30,23 %
6	Kernkapitalquote (%)	32,81 %	32,72 %	33,57 %	33,98 %	30,23 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	32,82 %	32,74 %	33,61 %	34,05 %	30,33 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00 %	8,00 %	8,00 %	8,00 %	8,00 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,72 %	0,71 %	0,03 %	0,03 %	0,03 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	1,56 %	1,53 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,78 %	4,74 %	2,53 %	2,53 %	2,53 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,78 %	12,74 %	10,53 %	10,53 %	10,53 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	24,82 %	24,74 %	25,61 %	26,05 %	22,33 %
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	45.934	46.276	46.542	47.033	46.173
14	Verschuldungsquote (%)	7,73 %	7,64 %	7,82 %	7,82 %	6,98 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.519	1.626	1.703	1.700	1.621
EU 16a	Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert	1.408	1.408	1.258	1.101	954
EU 16b	Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert	1.186	1.171	983	776	634
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	378	398	382	388	365
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	402,40 %	408,16 %	446,40 %	438,13 %	443,98 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	43.552	43.092	43.333	42.958	41.582
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	34.208	34.562	34.844	34.942	34.693
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	127,32 %	124,68 %	124,36 %	122,94 %	119,86 %

Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS (Artikel 437 (a) CRR)

Die nachfolgende Tabelle soll die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecke darstellen, indem sie den Buchwert unter IFRS mit dem Wert nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis vergleicht. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrecht-

lichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Das steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“.

Da bei der BHW Bausparkasse der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke entspricht, ist abweichend zur Tabellenbeschreibung nur eine Spalte dargestellt.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz

		a) und b)	a) und b)	c)
		IFRS-Bilanz für aufsichtsrechtliche Meldezwecke	IFRS-Bilanz für aufsichtsrechtliche Meldezwecke	Verweis
		30.06.2023 Mio €	31.12.2022 Mio €	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	46	45	
2	Forderungen an Kreditinstitute	3.455	3.401	
3	Forderungen an Kunden	44.315	44.368	
4	Risikovorsorge	-131	-133	
5	Handelsaktiva	3.710	4.089	
6	Hedging Derivate (positive Marktwerte)	-	-	
7	Finanzanlagen	0	334	
8	Immaterielle Vermögenswerte	-	21	g)
9	Sachanlagen	34	34	
10	Ertragsteueransprüche	108	109	
11	Sonstige Vermögensgegenstände	103	76	
12	Gesamtaktiva	51.640	52.344	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.503	20.312	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.684	24.233	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	694	683	
4	Handelspassiva	2.231	2.509	
5	Hedging Derivate (negative Marktwerte)	-	-	
6	Rückstellungen	68	54	
7	Ertragssteuerverpflichtungen	464	518	
8	Sonstige Verbindlichkeiten	266	169	
9	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	
10	Nachrangkapital	21	52	h)
11	Eigenkapital	3.708	3.814	f)
12	Gezeichnetes Kapital	205	205	a)
13	Kapitalrücklage	1.371	1.371	b)
14	Gewinnrücklagen	2.266	1.221	c)
15	Neubewertungsrücklage	-27	-27	d)
16	Bilanzgewinn/-verlust	-106	1.045	e)
17	Gesamtpassiva	51.640	52.344	

Bei der Position 7 Finanzanlagen führten Endfälligkeiten bei den verzinslichen Wertpapieren dazu, dass zum Stichtag 30. Juni 2023 keine Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere mehr im Bestand sind. Die Position 8 Immaterielle Vermögensgegenstände hat sich durch den Verkauf an die Deutsche Bank im Mai aufgelöst. Auch die Position 10 Nachrangkapital hat sich im Berichtszeitraum aufgrund von Endfälligkeiten reduziert. Weitere Bilanzveränderungen resultieren aus dem allgemeinen Geschäftsverlauf und der allgemeinen Zinsentwicklung.

Aufgrund des Abschlusses des Ergebnisabführungsvertrags im zweiten Halbjahr 2022 ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr in einzelnen Positionen jedoch eingeschränkt. Grundsätzlich führt der Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags dazu, dass ein am Ende des Geschäftsjahres bestehendes positives HGB-Ergebnis an die BHW Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH abgeführt wird, während ein negatives HGB-Ergebnis von der BHW Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH ausgeglichen wird.

Eigenmittel

Artikel 437 (a, d–e) CRR – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD betrug per 30. Juni 2023 3.552 Mio € (31. Dezember 2022: 3.641 Mio €), ausschließlich bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1). Der CET-1-Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem zu berücksichtigenden Verlust in Höhe von 106 Mio € per 30. Juni 2023 (dieser setzt sich zusammen aus 23 Mio € IFRS-Gewinn und einer abziehenden HGB-Gewinnabführung in Höhe von 129 Mio €). Weiterhin wirkte sich ein verbessertes kumuliertes sonstiges Ergebnis in Höhe von –27 Mio € (31. Dezember 2022: –58 Mio €; siehe auch Punkt (d) der unten folgenden Erläuterungen) positiv auf das CET 1 aus. Bei den Kapitalabzugspositionen gab es gegenläufige Entwicklungen, sodass der Anstieg des IRB-Fehlbetrags aus Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste auf –65 Mio € (31. Dezember 2022: –56 Mio €) und der erstmals entstandene Abzug von Vermögenswerten aus Pensionsfonds mit Leistungszusage in Höhe von –18 Mio € durch den Wegfall des Abzugsbetrags aus sonstigen immateriellen Vermögenswerten (31. Dezember 2022: –14 Mio €) leicht kompensiert werden konnten. Die BHW Bau-sparkasse verfügt über kein Zusätzliches Kernkapital. Das Ergänzungskapital (T2) in Höhe von 1 Mio € (31. Dezember 2022: 5 Mio €) wird in Zeile 58 ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 4 Mio € zwischen dem Ergänzungskapital per 30. Juni 2023 und dem per 31. Dezember 2022 resultiert aus der Fälligkeit von Instrumenten sowie der Amortisation gemäß Artikel 64 CRR in den letzten fünf Laufzeitjahren.

Dementsprechend setzen sich die Eigenmittel aus dem Harten Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen.

EU CC1: Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		30.06.2023 Mio €	31.12.2022 Mio €	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.575	1.575	a) + b) ¹
	davon: Gezeichnetes Kapital	205	205	a)
	davon: Kapitalrücklage	1.371	1.371	b)
2	Einbehaltene Gewinne	2.266	1.221	c) ²
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-27	-58	d) ³
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 (3) CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Harte Kernkapital ausläuft	-	-	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem Hartem Kernkapital)	-	-	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-106	1.045	e) ⁴
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.708	3.783	f)⁵
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-6	-7	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-	-14	g) ⁶
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-65	-56	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-18	-	h) ⁷
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	
17	Positionen in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des Harten Kernkapitals abzieht	-	-	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	
26	Regulatorische Anpassungen des Harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-	-	

EU CC1: Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		30.06.2023 Mio €	31.12.2022 Mio €	
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen				
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-	-	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ des von der EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39	-	-	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für andere nicht realisierte Gewinne aus Eigenkapital- und Schuldinstrumenten	-	-	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ des von der EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39	-	-	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für andere nicht realisierte Verluste aus Eigenkapital- und Schuldinstrumenten	-	-	
26b	Vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	
27	Betrag der von den Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
27a	Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	-67	-65	
28	Gesamte regulatorische Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET1)	-156	-142	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.552	3.641	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	
34	Zum konsolidierten Zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	
38	Positionen in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
41	Regulatorische Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-	-	
41a	Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	
	davon: immaterielle Vermögenswerte	-	-	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-	
	davon: eigene Instrumente	-	-	
41b	Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	
41c	Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
43	Gesamte regulatorische Anpassungen am Zusätzlichen Kernkapital (AT1)	-	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	3.552	3.641	

EU CC1: Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		30.06.2023 Mio €	31.12.2022 Mio €	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1	5	i) ⁸
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1	5	
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-	-	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	
57	Gesamte regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital (T2)	-	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	1	5	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.553	3.646	
Risikogewichtete Aktiva				
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	10.825	10.846	
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	32,81 %	33,57 %	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	32,81 %	33,57 %	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	32,82 %	33,61 %	
64	Anforderungen an die Harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,28 %	7,03 %	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,72 %	0,03 %	
67	davon: Systemrisikopuffer	1,56 %	0,00 %	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00 %	0,00 %	
67b	davon: Zusätzliche Eigenmittelanforderungen, um andere Risiken als die einer exzessiven Verschuldung abzudecken	0,00 %	0,00 %	
68	Verfügbares Hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,82 %	25,61 %	

EU CC1: Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		30.06.2023 Mio €	31.12.2022 Mio €	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	12	12	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	55	55	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis zum 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Harten Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-	
81	Wegen Obergrenze aus Hartem Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-	
83	Wegen Obergrenze aus Zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-	
85	Wegen Obergrenze aus Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	

Zu den einzelnen Referenzierungen in der Tabelle EU CC1 werden folgende zusätzliche Erläuterungen gegeben:

¹(a+b): Die Harten Kernkapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio in Höhe von 1.575 Mio € entsprechen dem Gezeichneten Kapital in Höhe von 205 Mio € zuzüglich der Kapitalrücklage in Höhe von 1.371 Mio €.

²(c): Die einbehaltenen Gewinne in Höhe von 2.266 Mio € entsprechen der in der IFRS-Bilanz ausgewiesenen Gewinnrücklage.

³(d) Das kumulierte sonstige Ergebnis in Höhe von -27 Mio € entspricht der in der IFRS Bilanz per 30. Juni 2023 ausgewiesenen ‚Neubewertungsrücklage‘. Der Referenzwert in Höhe von -58 Mio € per 31. Dezember 2022 entspricht nicht der in der IFRS-Bilanz ausgewiesenen ‚Neubewertungsrücklage‘ (-27 Mio €), sondern dem Wert per 30. September 2022. Zu dem Referenzstichtag konnte kein Antrag auf Gewinnanrechnung gestellt werden, da der Gewinn per 31. Dezember 2022 geringer ausfiel, als zum Stichtag der zuletzt genehmigten Gewinnanrechnung. In dieser Konstellation wurde, dem Vorsichtsprinzip entsprechend, für das sonstige kumulierte Ergebnis der geringere Betrag berücksichtigt.

⁴(e) Das von unabhängiger Seite geprüfte Ergebnis, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden, in Höhe von -106 Mio € (1.045 Mio € per 31. Dezember 2022) entspricht dem IFRS-Bilanzverlust per 30. Juni 2023.

⁵(f) Das Harte Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 3.708 Mio € (3.783 Mio € per 31. Dezember 2022) entspricht dem in der IFRS-Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital bzw. der Summe der Positionen a) bis e).

⁶(g) Der Wegfall dieses Abzugspostens per 30. Juni 2023 resultiert aus dem Verkauf der immateriellen Vermögenswerte sowie der Abschreibung der Markenrechte.

⁷(h) Der Abzug von Vermögenswerten aus Pensionsfonds mit Leistungszusage setzt sich zusammen aus -27 Mio € Vermögenswerten aus Pensionsfonds mit Leistungszusage sowie den damit verbundenen latenten Steuerschulden in Höhe von 9 Mio €.

⁸(i) Von dem bilanziellen Nachrangkapital in Höhe von 21 Mio € (52 Mio € per 31. Dezember 2022) sind insgesamt 1 Mio € (5 Mio € per 31. Dezember 2022) regulatorisch als Ergänzungskapital anrechenbar. Die Differenz resultiert aus der Fälligkeit von Instrumenten sowie der Amortisation gemäß Artikel 64 CRR in den letzten fünf Laufzeitjahren.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

	CRR/CRD 4 30.06.2023 Mio €	CRR/CRD 4 31.12.2022 Mio €
Eigenkapital per Bilanzausweis	3.708	3.814
Kapitalrücklage	-	-
Gewinnrücklage	-	-
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-	-31
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	3.708	3.783
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	-	-
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons	-	-
Umkehrerfolg der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern während der Übergangsphase	-	-
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	3.708	3.783
Prudenzielle Filter	-6	-7
davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-6	-7
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte	-	-
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	-	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-150	-135
davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	-	-14
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-	-
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-65	-56
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-18	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	-	-
Sonstiges	-67	-65
Hartes Kernkapital	3.552	3.641
Zusätzliches Kernkapital	-	-
Zusätzliche Kernkapitalanleihen	-	-
Gemäß Bilanz	-	-
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-	-
Hybride Kapitalinstrumente	-	-
Gemäß Bilanz	-	-
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-	-
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	-	-
Abzüge vom Zusätzlichem Kernkapital	-	-
Kernkapital	3.552	3.641
Ergänzungskapital	1	5
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
Gemäß Bilanz	21	52
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-	-
davon:		
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	-19	-47
Sonstiges	-	-
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	-	-
Abzüge vom Ergänzungskapital	-	-
Gesamtkapital	3.553	3.646

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

		30.06.2023 Mio €	31.12.2022 Mio €
		010	010
Hartes Kernkapital – Anfangsbestand	010	3.641	3.222
Stammaktien, Nettoeffekt	020	–	–
Kapitalrücklage	030	–	–
Gewinnrücklagen	040	–106	428
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (–) Kauf	050	–	–
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	060	31	–0
davon:	070		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern (IAS 19)	080	31	–0
Unrealisierte Gewinne und Verluste/Neubewertungsrücklage, nach Steuern (IFRS 9)	090	–	–
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	100	1	–2
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	110	14	1
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren)	120	–	–
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	130	–9	–7
Eliminierung der Wertänderungen wegen Veränderung des eigenen Kreditrisikos, nach Steuern	140	–	–
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	150	–18	–
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag, der über den Schwellenwert von 10 % und 17,65 % liegt)	160	–	–
Verbriefungspositionen, nicht in den risikogewichteten Aktiva enthalten	170	–	–
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (Betrag, der über den Schwellenwerten von 10 % und 17,65 % liegt, abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	180	–	–
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	190	–2	–1
Hartes Kernkapital – Endbestand	200	3.552	3.641
Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand	210	–	–
Neue, im Zusätzlichen Kernkapital anrechenbare Emissionen	220	–	–
Fällige und gekündigte Instrumente	230	–	–
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	240	–	–
Zusätzliches Kernkapital – Endbestand	250	–	–
Kernkapital insgesamt	260	3.552	3.641
Ergänzungskapital – Anfangsbestand	270	5	10
Neue, im Ergänzungskapital anrechenbare Emissionen	280	–	–
Abschreibungskorrekturen, fällige und gekündigte Instrumente	290	–3	–5
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	300	–	–
Ergänzungskapital – Endbestand	310	1	5
Gesamtkapital insgesamt	320	3.553	3.646

Artikel 437 (b–c) CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der BHW Bausparkasse begebenen Instrumente des Harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals ist auf der Website der BHW Bausparkasse im Internet veröffentlicht (www.bhw.de/unternehmen/veroeffentlichungen.html).

Artikel 437 (f) CRR – Von der CRR abweichende Kapitalquoten

Die für die BHW Bausparkasse bereitgestellten Kapitalquoten basieren auf der CRR-Verordnung.

Eigenmittelanforderungen

Artikel 438 (c–f) CRR – Übersicht der Kapitalanforderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt RWA und regulatorische Kapitalanforderungen, unterteilt nach Risikotypen und Modellansätzen.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

			Gesamtrisikobetrag 30.06.2023 Mio €	Eigenmittelanforderungen 30.06.2023 Mio €	Gesamtrisikobetrag 31.03.2023 Mio €	Eigenmittelanforderungen 31.03.2023 Mio €
			010	020	010	020
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	010	10.127	810	10.100	808
2	davon: Standardansatz	020	918	73	910	73
3	davon: im IRB-Basisansatz (FIRB)	030	741	59	875	70
4	davon: Slotting-Ansatz	040	-	-	-	-
4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	050	1	0	1	0
5	davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	060	8.468	677	8.315	665
6	Gegenparteikreditrisiko (CCR)	070	11	1	13	1
7	davon: Standardansatz	080	-	-	-	-
8	davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	090	-	-	-	-
8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	100	11	1	13	1
8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	110	-	-	-	-
9	davon: sonstiges CCR	120	-	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	130	-	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	140	-	-	-	-
17	davon: SEC-IRBA	150	-	-	-	-
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	160	-	-	-	-
19	davon: SEC-SA	170	-	-	-	-
19a	davon: 1250 %/Abzug	180	-	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	190	-	-	-	-
21	davon: Standardansatz	200	-	-	-	-
22	davon: IMA	210	-	-	-	-
22a	Großkredite	220	-	-	-	-
23	Operationelles Risiko	230	687	55	687	55
23a	davon: Basisindikatoransatz	240	-	-	-	-
23b	davon: Standardansatz	250	687	55	687	55
23c	davon: fortgeschrittener Messansatz	260	-	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	270	-	-	-	-
25	Gesamt	280	10.825	866	10.800	864

Die gesamten RWA belaufen sich zum 30. Juni 2023 auf 10.825 Mio € und sind damit im Vergleich zum 31. März 2023 um 25 Mio € gestiegen. Der Anstieg der RWA resultiert aus dem Retail-Portfolio im „fortgeschrittenen IRB-Ansatz (A-IRB)“ und hier im Wesentlichen aus dem Neugeschäft. RWA-reduzierend wirkten sich Portfolioverbesserungen im „Fortgeschrittenen IRB-Ansatz (A-IRB)“ aus. Auch im Kreditrisiko-Standardansatz, in dem sich die RWA durch Bestandsreduzierungen verringerten, ist ein RWA-Rückgang zu verzeichnen.

Artikel 440 CRR – Kapitalpuffer

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die geltende Säule-1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule-1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben im Berichtszeitraum die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen sind die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 2019 an voll umgesetzt. Die Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule-1-Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen, es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten abzubauen.

Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG, der die Umsetzung des Artikels 129 CRD widerspiegelt, beläuft sich auf 2,50 % CET-1-Kapital der RWA.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 % und 2,50 % CET-1-Kapital der RWA im Jahr 2022 variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50 % überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die BHW Bausparkasse berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigt wurden.

Gemäß Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) vom 31. Januar 2022 und vom 30. März 2022 müssen Finanzinstitute seit dem 1. Februar 2023, zusätzlich zu der bereits zuvor bestehenden kombinierten Kapitalpufferanforderung, einen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % und einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 2 % einhalten. Dieser von der BaFin festgelegte antizyklische Kapitalpuffer bezieht sich dabei auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen aus grundpfandrechlich besicherten Immobilien in Deutschland und ist bei der institutsindividuellen Kalkulation des gesamthaften antizyklischen Kapitalpuffers für Kreditrisikopositionen aus Immobilien in allen Ländern zu berücksichtigen. Der sektorale Kapitalpuffer gilt für alle jene Risikopositionen gegenüber natürlichen und juristischen Personen, bei denen Grundpfandrechte an in Deutschland belegenen Wohnimmobilien anrechnungsmindernd bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen berücksichtigt werden. Zum 30. Juni 2023 betrug der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer 0,72 % (per 31. Dezember 2022: 0,03 %) und der sektorale Systemrisikopuffer 1,56 %.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule-1-Mindestkapital- und -Kapitalpufferanforderungen, die für die BHW Bausparkasse per 30. Juni 2023 gelten:

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	30.06.2023 %
Säule 1	
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50
Kombinierter Kapitalpuffer	4,78
Kapitalerhaltungspuffer	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,72 ¹
Systemrisikopuffer	1,56
Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1	9,28
Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1	10,78
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1	12,78

¹Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der BHW Bausparkasse basiert auf den von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee of Banking Supervision – BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten kreditbezogenen Positionswerten der BHW Bausparkasse zum jeweiligen Berichtsstichtag.

Artikel 440 (a) CRR – Geografische Verteilung der Risikopositionswerte

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers einschließlich der geografischen Verteilung der für die Berechnung relevanten Kreditrisikopositionen gemäß der delegierten Verordnung (EU 2015/1555). Die Tabelle zur geografischen Verteilung zeigt alle Länder einzeln, in denen aktuell Forderungen bestehen.

Die Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer werden von den Mitgliedern des Baseler Ausschusses festgelegt. Der antizyklische Kapitalpuffer variiert abhängig vom Anteil der risikogewichteten Aktiva. Die „Allgemeinen Kreditrisikopositionen“ umfassen ausschließlich privatwirtschaftliche Kreditrisikopositionen. Risikopositionen des öffentlichen Sektors und des Bankensektors sind nicht enthalten.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte zum 30. Juni 2023

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch	Verbrie-fungs-po-sitio-nen	Risiko-po-sitio-nen-gesamt-wert	Eigenmittelanforderungen				Risiko-gewich-tete Posi-tions-beträge	Gewich-tungen der Eigen-mittel-anfor-derungen	Quote des antizyk-lischen Kapital-puffers
	Risiko-po-sitio-nen-wert (SA)	Risiko-po-sitio-nen-wert (IRB)				davon: Allge-meine Kredit-risiko-po-sitio-nen	davon: Risiko-po-sitio-nen im Han-dels-buch	davon: Verbie-fungs-risiko-po-sitio-nen	Summe			
	Mio €	Mio €										
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	181	43.020	–	–	43.201	679	–	–	679	8.486	91,00	0,75
Ägypten	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Belgien	27	6	–	–	33	1	–	–	1	15	0,00	0,00
China	0	4	–	–	4	0	–	–	0	1	0,00	0,00
Dänemark	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	2,50
Finnland	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Frankreich	7	10	–	–	16	0	–	–	0	6	0,00	0,50
Griechenland	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Großbritannien	0	8	–	–	8	0	–	–	0	1	0,00	1,00
Hongkong	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	1,00
Indien	–	3	–	–	3	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Irland	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,50
Israel	–	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Italien	456	11	–	–	467	16	–	–	16	205	2,00	0,00
Jordanien	–	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Kamerun	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Kanada	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Kroatien	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,50
Kuwait	–	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Laos	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Libyen	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Litauen	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Luxemburg	1.468	12	–	–	1.480	48	–	–	48	595	6,00	0,50
Malaysia	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Niederlande	0	12	–	–	12	0	–	–	0	3	0,00	1,00
Norwegen	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	2,50
Österreich	0	8	–	–	8	0	–	–	0	2	0,00	0,00
Polen	0	3	–	–	3	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Portugal	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Russische Föderation	–	1	–	–	1	0	–	–	0	1	0,00	0,00
Saudi Arabien	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Schweden	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	2,00
Schweiz	1	41	–	–	42	1	–	–	1	10	0,00	0,00
Singapur	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Spanien	1	8	–	–	8	0	–	–	0	3	0,00	0,00
Südafrika	–	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Südkorea	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Tschechien	0	2	–	–	2	0	–	–	0	0	0,00	2,50
Tunesien	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Türkei	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
USA	0	7	–	–	7	0	–	–	0	1	0,00	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	0	2	–	–	2	0	–	–	0	1	0,00	0,00
Vietnam	–	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Summe	2.141	43.183	–	–	45.324	754	–	–	754	9.428	100,00	0,72

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte zum 31. Dezember 2022

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungspositionen	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Summe	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen				
	Mio €	Mio €				Mio €	Mio €	Mio €				
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	187	43.330	–	–	43.517	679	–	–	679	8.486	91,09	0,00
Ägypten	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Albanien	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Andorra	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Australien	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Bahamas	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Bangladesch	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Belarus	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Belgien	30	6	–	–	36	1	–	–	1	17	0,18	0,00
Bosnien Herzegowina	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Brasilien	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Bulgarien	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	1,00
Chile	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
China	0	4	–	–	4	0	–	–	0	1	0,01	0,00
Dänemark	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	2,00
Ecuador	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Estland	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	1,00
Finnland	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Frankreich	6	10	–	–	16	0	–	–	0	5	0,06	0,00
Ghana	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Griechenland	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Großbritannien	0	8	–	–	8	0	–	–	0	2	0,02	1,00
Hongkong	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	1,00
Indien	–	3	–	–	3	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Indonesien	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Irland	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Israel	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Italien	497	12	–	–	508	18	–	–	18	222	2,38	0,00
Japan	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Jordanien	–	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Kamerun	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Kanada	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Katar	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Kenia	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Kroatien	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Kuwait	–	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Laos	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Lettland	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Libanon	–	0	–	–	0	0	–	–	0	1	0,01	0,00
Liechtenstein	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Litauen	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Luxemburg	1.388	13	–	–	1.401	45	–	–	45	559	6,00	0,50
Libyen	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Malaysia	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Malta	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Mexiko	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Nepal	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Niederlande	0	12	–	–	12	0	–	–	0	3	0,03	0,00
Nigeria	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Norwegen	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	2,00
Österreich	0	8	–	–	8	0	–	–	0	2	0,02	0,00
Pakistan	–	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Panama	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Paraguay	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Philippinen	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Polen	0	3	–	–	3	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Portugal	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Ruanda	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Rumänien	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,50
Russische Föderation	0	1	–	–	1	0	–	–	0	1	0,01	0,00
Saudi Arabien	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Schweden	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	1,00
Schweiz	1	39	–	–	40	1	–	–	1	9	0,09	0,00
Singapur	0	2	–	–	2	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Slowakei	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	1,00
Slowenien	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Spanien	1	7	–	–	8	0	–	–	0	3	0,03	0,00
Südafrika	–	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Südkorea	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Thailand	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Togo	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Trinidad und Tobago	–	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Tschechien	0	2	–	–	2	0	–	–	0	0	0,00	1,50
Tunesien	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Türkei	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Ukraine	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Ungarn	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
USA	0	7	–	–	7	0	–	–	0	1	0,01	0,00
Usbekistan	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Venezuela	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Vietnam	–	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Zypern	–	0	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Summe	2.111	43.493	–	–	45.604	745	–	–	745	9.316	100,00	0,03

Artikel 440 (b) CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Risikopositionswerte des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Kapitalpufferanforderung.

Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers			
		30.06.2023 Mio €	31.12.2022 Mio €
		010	010
Gesamtforderungsbetrag	010	10.825	10.846
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	020	0,72 %	0,03 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	030	77	3

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

Artikel 442 (a) CRR – Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“

Kredite gelten als überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind, es sei denn, diese Kredite sind durch Konsolidierung erworben worden. Im Rahmen einer Konsolidierung angekaufte Kredite betrachten wir als überfällig, sobald Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers, die zum Zeitpunkt der ersten Konsolidierung der Kredite erwartet wurden, ausstehend sind.

Die BHW Bausparkasse hat ihre Definition von „wertgemindert“ aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Artikel 178 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) angelehnt. Danach werden zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten verzeichnet: zum einen finanzielle Vermögenswerte, bei denen die Bausparkasse einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zum anderen finanzielle Vermögenswerte, bei denen die Bausparkasse keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence).

Artikel 442 (b) CRR – Kreditrisikoanpassungen

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei der BHW Bausparkasse beinhaltet Wertminderungen, die als spezifische Kreditrisikoanpassungen eingestuft werden. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen bildet die BHW Bausparkasse nicht.

Die Ermittlung der Wertminderungen und der Wertberichtigungen basiert auf dem Expected-Credit-Loss (ECL)-Modell nach IFRS 9, gemäß dem beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts Rückstellungen gebildet werden, die auf den Erwartungen über potenzielle Kreditverluste zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes basieren.

Die BHW Bausparkasse hat keine überfälligen Forderungen mit einem Zahlungsverzug größer 90 Tage im Bestand, die nicht wertgemindert sind.

Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

Artikel 442 (g) CRR – Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Die folgende Tabelle EU CR1-A zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten und der FINREP-Produktkategorien Darlehen und Kredite (Loans and advances) und Schuldverschreibungen (Debt securities). Das Kreditengagement bezieht sich ausschließlich auf bilanzielle Risikopositionen, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit in fünf Kategorien unterteilt. Die Kategorien sind:

- „Jederzeit kündbar“: Der Kreditnehmer hat die Wahl, wann der Betrag zurückgezahlt wird.
- Fälligkeiten:
 - bis 1 Jahr
 - mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre
 - mehr als 5 Jahre
- Keine angegebene Laufzeit: Der Kredit hat keine vereinbarte Restlaufzeit und ist nicht in der Kategorie „Auf Anforderung“ enthalten.

EU CR1-A: Risikopositionen nach Restlaufzeiten zum 30. Juni 2023

			a	b	c	d	e	f
			Netto-Risikopositionswert					
			Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
			Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
			010	020	030	040	050	060
1	Darlehen und Kredite	010	–	3.406	3.793	36.941	345	44.485
2	Schuldverschreibungen	020	–	–	–	–	–	–
3	Insgesamt	030	–	3.406	3.793	36.941	345	44.485

EU CR1-A: Risikopositionen nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2022

			a	b	c	d	e	f
			Netto-Risikopositionswert					
			Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
			Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
			010	020	030	040	050	060
1	Darlehen und Kredite	010	–	1.701	4.688	38.251	–	44.639
2	Schuldverschreibungen	020	–	330	–	–	–	330
3	Insgesamt	030	–	2.030	4.688	38.251	–	44.969

Im ersten Halbjahr 2023 wurden die auf der Aktivseite ausgewiesenen Schuldverschreibungen fällig. Daher wird in der entsprechenden Kategorie zum 30. Juni 2023 ein Wert von Null ausgewiesen.

Artikel 442 (c + e) CRR – Qualität des notleidenden Geschäfts nach geografischen Regionen

Tabelle EU CQ4 zeigt Informationen zur Qualität der Schuldinstrumente und außerbilanziellen Positionen der BHW Bausparkasse, ohne Berücksichtigung von Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, dargestellt nach wesentlichen Ländern.

Die Angaben basieren auf den nach IFRS ermittelten Werten auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises. Der Bruttobuchwert spiegelt das Kreditvolumen vor Berücksichtigung von etwaiger Wertberichtigung oder Rückstellungen bei notleidenden Geschäften wider.

Eine Risikoposition wird als ausgefallen betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß Artikel 178 CRR zutreffen. Zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über die erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Schuldtitel können Wertminderungen unterliegen.

EU CQ4: Kreditqualität der notleidenden Risikopositionen nach geografischen Regionen zum 30. Juni 2023

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	davon: notleidend		davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegend			
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	44.616	372	372	44.616	131	-
020	Deutschland	42.280	217	217	42.280	91	-
030	Luxemburg	1.598	30	30	1.598	2	-
040	Italien	574	112	112	574	37	-
050	Belgien	33	7	7	33	0	-
060	Spanien	8	0	0	8	0	-
070	Frankreich	18	1	1	18	0	-
080	Schweiz	41	1	1	41	0	-
090	Sonstige Länder	65	4	4	65	0	-
100	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.571	7	7	-	0	-
110	Deutschland	1.481	7	7	-	-	0
120	Luxemburg	85	0	0	-	-	0
130	Italien	-	-	-	-	-	-
140	Belgien	1	-	-	-	-	-
150	Spanien	0	-	-	-	-	-
160	Frankreich	1	-	-	-	-	-
170	Schweiz	1	0	0	-	-	0
180	Sonstige Länder	1	-	-	-	-	0
190	Gesamt	46.187	379	379	44.616	131	0

EU CQ4: Kreditqualität der notleidenden Risikopositionen nach geografischen Regionen zum 31. Dezember 2022

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend		davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegend			
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	45.102	373	373	45.102	133	-	-
020	Deutschland	42.755	222	222	42.755	95	-	-
030	Luxemburg	1.505	22	22	1.505	2	-	-
040	Italien	635	116	116	635	36	-	-
050	Belgien	78	8	8	78	0	-	-
060	Spanien	11	3	3	11	0	-	-
070	Frankreich	17	1	1	17	0	-	-
080	Schweiz	39	0	0	39	0	-	-
090	Sonstige Länder	64	1	1	64	0	-	-
100	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.659	12	12	-	-	0	-
110	Deutschland	1.566	12	12	-	-	0	-
120	Luxemburg	89	0	0	-	-	0	-
130	Italien	-	-	-	-	-	-	-
140	Belgien	1	-	-	-	-	-	-
150	Spanien	0	-	-	-	-	-	-
160	Frankreich	1	-	-	-	-	-	-
170	Schweiz	2	0	0	-	-	0	-
180	Sonstige Länder	0	-0	-0	-	-	0	-
190	Gesamt	46.762	385	385	45.102	133	0	-

Artikel 442 (c + e) CRR – Qualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen

Die Tabelle EU CQ5 informiert über die Qualität der dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen. Die erste Spalte der Tabelle EU CQ5 zeigt den Bruttobuchwert/Nominalwert der nicht notleidenden sowie der notleidenden Forderungen insgesamt.

Die Wirtschaftszweigklassifikation in der Tabelle EU CQ5 basiert auf der Branchengliederung für das Financial Reporting (FINREP), die auf NACE-Codes basiert. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäisches branchenbezogenes standardisiertes Klassifikationssystem von Unternehmensaktivitäten.

Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS. Eine Risikoposition wird als ausgefallen betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß Artikel 178 CRR zutreffen.

Der überwiegende Anteil des Geschäfts der BHW Bausparkasse lässt sich der Kategorie Privatkunden zuordnen.

EU CQ5: Kreditqualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen zum 30. Juni 2023

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	davon: notleidend		davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	–	–	3	0	–
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	–	–	0	0	–
030 Herstellung	58	0	0	58	0	–
040 Energieversorgung	1	–	–	1	0	–
050 Wasserversorgung	1	–	–	1	0	–
060 Baugewerbe	55	1	1	55	0	–
070 Handel	49	1	1	49	0	–
080 Transport und Lagerung	8	0	0	8	0	–
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	17	0	0	17	0	–
100 Information und Kommunikation	19	–	–	19	0	–
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	–	–	0	0	–
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	460	1	1	460	1	–
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.319	7	7	1.319	2	–
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	175	1	1	175	0	–
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–	–	–	–	–	–
160 Bildung	5	0	0	5	0	–
170 Gesundheits- und Sozialwesen	69	0	0	69	0	–
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	9	–	–	9	0	–
190 Sonstige Dienstleistungen	28	1	1	28	0	–
200 Insgesamt	2.276	12	12	2.276	3	–

EU CQ5: Kreditqualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen zum 31. Dezember 2022

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	davon: notleidend		davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	–	–	3	0	–
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	–	–	0	0	–
030 Herstellung	58	0	0	58	0	–
040 Energieversorgung	1	–	–	1	0	–
050 Wasserversorgung	1	–	–	1	0	–
060 Baugewerbe	58	0	0	58	0	–
070 Handel	50	1	1	50	0	–
080 Transport und Lagerung	7	0	0	7	0	–
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	16	1	1	16	0	–
100 Information und Kommunikation	20	–	–	20	0	–
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1	–	–	1	0	–
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	452	1	1	452	1	–
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.357	6	6	1.357	2	–
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	166	1	1	166	0	–
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–	–	–	–	–	–
160 Bildung	4	–	–	4	0	–
170 Gesundheits- und Sozialwesen	73	0	0	73	0	–
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	9	–	–	9	0	–
190 Sonstige Dienstleistungen	30	0	0	30	0	–
200 Insgesamt	2.306	11	11	2.306	3	–

Artikel 442 (c) CRR – Gesundes und notleidendes Geschäft und Risikovorsorge

Die Tabelle EU CR1 zeigt Informationen zur Qualität der Schuldinstrumente und außerbilanziellen Positionen der BHW Bausparkasse ohne Berücksichtigung von Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, dargestellt nach FINREP-Kontrahenten-Kategorien.

Die Angaben basieren auf den nach IFRS ermittelten Werten auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises. Der Bruttobuchwert spiegelt das Kreditvolumen vor Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen oder Rückstellungen bei notleidenden Geschäften wider.

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen zum 30. Juni 2023

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidend		
		Mio €	davon: Stufe 1 Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.253	3.253	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	44.245	40.418	3.827	372	–	372
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	11	11	–	–	–	–
040	Kreditinstitute	36	36	–	8	–	8
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	293	290	3	–	–	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.264	2.079	185	12	–	12
070	davon: KMU	408	366	42	5	–	5
080	Haushalte	41.641	38.002	3.639	352	–	352
090	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
100	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
110	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–
120	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.564	1.479	85	7	–	7
160	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
170	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–
180	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	45	42	3	–	–	–
210	Haushalte	1.519	1.437	82	7	–	7
220	Insgesamt	49.062	45.150	3.912	379	–	379

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen zum 31. Dezember 2022

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidend		
		Mio €	davon: Stufe 1 Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.083	3.083	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	44.399	40.547	3.853	373	–	373
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	9	9	–	–	–	–
040	Kreditinstitute	371	371	–	8	–	8
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	59	56	3	0	–	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.295	2.116	179	11	–	11
070	davon: KMU	436	394	42	5	–	5
080	Haushalte	41.665	37.994	3.670	354	–	354
090	Schuldverschreibungen	330	330	–	–	–	–
100	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
110	Sektor Staat	330	330	–	–	–	–
120	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.647	1.544	104	12	–	12
160	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
170	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–
180	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	76	70	6	0	–	0
210	Haushalte	1.571	1.474	98	12	–	12
220	Insgesamt	49.460	45.504	3.956	385	–	385

Artikel 442 (c–d) CRR – Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit

Die Tabelle EU CQ3 zeigt die Kreditqualität von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen. „Überfällig“ bezieht sich auf die durch den Kreditnehmer nicht bezahlten, vertraglich vereinbarten Zahlungen von Tilgung oder Zinsen.

Die Angaben basieren auf den nach IFRS ermittelten Werten auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises. Der Bruttobuchwert spiegelt das Kreditvolumen vor Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen oder Rückstellungen bei notleidenden Geschäften wider.

EU CQ3: Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit zum 30. Juni 2023

		a	b	c
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
		Mio €	Mio €	Mio €
005	Barreserven und Zentralbankeinlagen	3.253	3.253	–
010	Darlehen und Kredite	44.245	44.201	44
020	Zentralbanken	–	–	–
030	Sektor Staat	11	11	–
040	Kreditinstitute	36	36	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	293	293	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.264	2.253	11
070	davon: KMU	408	405	3
080	Haushalte	41.641	41.608	34
090	Schuldverschreibungen	–	–	–
100	Zentralbanken	–	–	–
110	Sektor Staat	–	–	–
120	Kreditinstitute	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.564	–	–
160	Zentralbanken	–	–	–
170	Sektor Staat	–	–	–
180	Kreditinstitute	–	–	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	45	–	–
210	Haushalte	1.519	–	–
220	Insgesamt	49.062	47.454	44

d	e	f	g	h	i	j	k	l
Bruttobuchwert/Nominalbetrag								
Notleidende Risikopositionen								
	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
-	-	-	-	-	-	-	-	-
372	156	19	44	50	49	17	37	372
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	8	-	-	-	-	-	-	8
-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	5	0	2	2	1	0	0	12
5	3	0	1	1	0	-	-	5
352	143	19	42	48	47	16	37	352
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	-	-	-	-	-	-	-	7
379	156	19	44	50	49	17	37	379

EU CQ3: Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit zum 31. Dezember 2022

		a	b	c
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
		Mio €	Mio €	Mio €
005	Barreserven und Zentralbankeinlagen	3.083	3.083	–
010	Darlehen und Kredite	44.399	44.356	43
020	Zentralbanken	–	–	–
030	Sektor Staat	9	9	–
040	Kreditinstitute	371	371	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	59	59	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.295	2.285	10
070	davon: KMU	436	435	2
080	Haushalte	41.665	41.631	34
090	Schuldverschreibungen	330	330	–
100	Zentralbanken	–	–	–
110	Sektor Staat	330	330	–
120	Kreditinstitute	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.647	–	–
160	Zentralbanken	–	–	–
170	Sektor Staat	–	–	–
180	Kreditinstitute	–	–	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	76	–	–
210	Haushalte	1.571	–	–
220	Insgesamt	49.460	47.769	43

d	e	f	g	h	i	j	k	l
Bruttobuchwert/Nominalbetrag								
Notleidende Risikopositionen								
	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
-	-	-	-	-	-	-	-	-
373	157	13	47	50	54	15	37	373
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	8	-	-	-	-	-	-	8
0	0	-	-	-	-	-	-	0
11	4	1	3	1	1	0	0	11
5	2	1	1	1	0	-	-	5
354	144	12	45	49	52	15	37	354
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	-	-	-	-	-	-	-	12
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
0	-	-	-	-	-	-	-	0
12	-	-	-	-	-	-	-	12
385	157	13	47	50	54	15	37	385

Artikel 442 (f) – Veränderungen im Bestand notleidender Kredite und Forderungen

Tabelle EU CR2 zeigt Informationen zur Entwicklung von notleidenden Krediten und Forderungen innerhalb des ersten Halbjahres 2023.

EU CR2: Veränderungen im Bestand notleidender Kredite und Forderungen			a	a
			Bruttobuchwert	Bruttobuchwert
			30.06.2023 Mio €	31.12.2022 Mio €
			010	010
1	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	010	373	402
2	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	020	114	106
3	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	030	-111	-130
4	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	040	-5	-5
5	Abfluss aus sonstigen Gründen	050	-	-
6	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	060	372	373

Artikel 442 (c) – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Tabelle EU CQ7 enthält Informationen über durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten. Diese umfassen Vermögenswerte, die nicht vom Schuldner als Sicherheit verpfändet wurden, sondern die im Austausch für den Erlass von Schulden auf den Konzern übergegangen sind.

Der Wert beim erstmaligen Ansatz spiegelt den Bruttobuchwert zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in der Bilanz der BHW Bausparkasse wider, während die kumulierten negativen Veränderungen die Differenz zwischen dem Wert beim erstmaligen Ansatz und dem Buchwert zum Berichtszeitpunkt widerspiegeln.

Die BHW Bausparkasse hatte zum 30. Juni 2023 keine entsprechenden Sicherheiten im Bestand. Auf einen Ausweis der Tabelle EU CQ7 wird daher verzichtet.

Artikel 442 (c) CRR – Kreditqualität von gestundeten Forderungen

Die Tabelle EU CQ1 zeigt die Kreditqualität von forborne Risikopositionen nach Art der Gegenparteien und weiter aufgeteilt in „nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete“, „notleidende“, „ausgefallene“ und „wertgeminderte“ forborne Forderungen mit den entsprechenden Rückstellungen, Sicherheiten und Finanzgarantien.

Geschäfte werden als forborne klassifiziert, wenn sie die Kriterien nach Artikel 47b CRR erfüllen. Weiterhin werden Geschäfte als notleidend (bzw. ausgefallen) klassifiziert, wenn sie die in Artikel 47a (3) CRR (i. V. m. Artikel 178 CRR) genannten Kriterien erfüllen. Der Status „wertgemindert“ setzt eine Wertberichtigung nach IFRS 9 (Stage 3) voraus.

EU CQ1: Kreditqualität von gestundeten (forborne) Forderungen zum 30. Juni 2023

		a	b	c	d	e		f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		davon: wertgemindert	bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	bei notleidend gestundeten Risikopositionen	davon: empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
			davon: ausgefallen					Mio €	Mio €	Mio €
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	
005	Barreserven und Zentralbankeinlagen	–	–	–	–	–	–	–	–	
010	Darlehen und Kredite	267	64	64	64	4	6	314	54	
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	
030	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–	–	–	
040	Kreditinstitute	–	8	8	8	–	0	–	–	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	–	–	–	0	–	0	–	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3	0	0	0	0	0	3	0	
070	Private Haushalte	264	56	56	56	4	5	311	54	
080	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	
090	Außerbilanzielle Risikopositionen	20	0	0	0	0	–	–	–	
100	Insgesamt	287	64	64	64	4	6	314	54	

EU CQ1: Kreditqualität von gestundeten (forborne) Forderungen zum 31. Dezember 2022

		a	b	c	d	e		f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		davon: wertgemindert	bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	bei notleidend gestundeten Risikopositionen	davon: empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
			davon: ausgefallen					Mio €	Mio €	Mio €
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	
005	Barreserven und Zentralbankeinlagen	–	–	–	–	–	–	–	–	
010	Darlehen und Kredite	262	65	65	65	4	6	310	54	
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	
030	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–	–	–	
040	Kreditinstitute	–	8	8	8	–	0	–	–	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	–	–	–	0	–	0	–	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3	0	0	0	0	0	3	0	
070	Private Haushalte	260	57	57	57	4	6	307	54	
080	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	
090	Außerbilanzielle Risikopositionen	26	1	1	1	0	–	–	–	
100	Insgesamt	288	66	66	66	4	6	310	54	

Allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung

Artikel 453 (a–e) CRR – Qualitative Informationen über die Kreditrisikominderungstechniken

Die BHW Bausparkasse nutzt zur Reduktion der eingegangenen Kreditrisiken nach CRR anerkenneungsfähige Kreditrisikominderungstechniken (CRM – Credit Risk Mitigation). Per 30. Juni 2023 wurden ausschließlich finanzielle Sicherheiten und Finanzgarantien berücksichtigt, während eine Kreditrisikominderung durch Kreditderivate nicht erfolgte.

Im Privatkundengeschäft werden die Geschäfte in wesentlichem Umfang durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien abgesichert. Die Immobiliensicherheiten unterliegen einer vorsichtigen Bewertung, die auch Risikokonzentrationen berücksichtigt. Je nach zugrunde liegendem Risiko werden Sicherheiten in unterschiedlichen Zeitabständen und Intensitäten überwacht.

Die BHW Bausparkasse wendet kein bilanzielles Netting an, das kreditrisikomindernd wirkt. Bei Forderungen im Standardansatz wurden per 30. Juni 2023 finanzielle Sicherheiten in Höhe von 297 Mio € berücksichtigt.

Artikel 453 (f–g) CRR – Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken

Die folgende Tabelle EU CR3 zeigt einen Aufriss der besicherten und der unbesicherten Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen inklusive der ausgefallenen Risikopositionen. Die Spalte a – unbesicherte Risikopositionen – gibt den Buchwert der Risikopositionen wieder (abzüglich Pauschalwertberichtigungen), die von keiner Kreditrisikominderungstechnik profitierten, unabhängig davon, ob die Minderungstechnik in der CRR anerkannt ist. Besicherte Kreditrisiken in Spalte b entsprechen dem Buchwert der Kreditrisiken, für die mindestens eine Kreditrisikominderungstechnik (Sicherheit, Finanzgarantie, Kreditderivat) angewendet wurde. Kreditrisiken, die von unterschiedlichen Kreditrisikominderungstechniken profitieren (Spalten c bis e), sind der Buchwert der teilweise oder vollständig durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate besicherten Kreditrisiken. Die Zuordnung der mehrfach besicherten Kreditrisiken zu den einzelnen CRM-Techniken erfolgt nach Schwerpunkt, beginnend mit der CRM-Technik, die im Falle eines Verlusts als Erstes Anwendung fände, und maximal bis zur Höhe des Buchwerts des besicherten Kreditrisikos. Darüber hinaus wurde keine Übersicherung berücksichtigt.

EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht zum 30. Juni 2023

			a	b	c	d	e
			Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert Mio €	Besicherte Risikopositionen – Buchwert Mio €	Davon: durch Sicherheiten besichert Mio €	Davon: durch Finanzgarantien besichert Mio €	Davon: durch Kreditderivate besichert Mio €
			010	020	030	040	050
1	Kredite	010	5.570	42.169	41.668	501	–
2	Schuldverschreibungen	020	–	–	–	–	–
3	Gesamt	030	5.570	42.169	41.668	501	–
4	davon: notleidende Risikopositionen	040	8	297	293	3	–
5	davon: ausgefallen	050	8	297	293	3	–

EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht zum 31. Dezember 2022

			a	b	c	d	e
			Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert Mio €	Besicherte Risikopositionen – Buchwert Mio €	Davon: durch Sicherheiten besichert Mio €	Davon: durch Finanzgarantien besichert Mio €	Davon: durch Kreditderivate besichert Mio €
			010	020	030	040	050
1	Kredite	010	5.502	42.221	41.689	532	–
2	Schuldverschreibungen	020	330	–	–	–	–
3	Gesamt	030	5.832	42.221	41.689	532	–
4	davon: notleidende Risikopositionen	040	8	297	294	3	–
5	davon: ausgefallen	050	8	297	294	3	–

Die Veränderung im Vergleich zum 31. Dezember 2022 resultiert wesentlich aus dem Anstieg der Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen.

Quantitative Information zur Nutzung des Standardansatzes

Artikel 444 (e) CRR – Kreditrisiko, Risikogewichte und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere Kreditrisikopositionswerte vor der Anwendung von Kreditkon-

versionsfaktoren und Kreditrisikominderungen wie anrechenbaren finanziellen Sicherheiten, Garantien und Kreditderivaten sowie unsere Risikopositionswerte (EAD) im Standardansatz. Sie zeigt darüber hinaus die dazugehörigen RWA und die durchschnittlichen Risikogewichte, zudem Aufrisse in die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen sowie eine Aufteilung in bilanzwirksame und außerbilanzielle Positionen.

EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung zum 30. Juni 2023

			a	b	c	d	e	f
			Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und durchschnittliche RW	
			Bilanzieller Betrag Mio €	Außerbilanzieller Betrag Mio €	Bilanzieller Betrag Mio €	Außerbilanzieller Betrag Mio €	RWA Mio €	Durchschnittliche RW %
			010	020	030	040	050	060
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	010	1.651	–	1.651	–	–	0,00
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	020	1	–	1	–	–	0,00
3	Öffentliche Stellen	030	–	–	–	–	–	0,00
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	040	–	–	–	–	–	0,00
5	Internationale Organisationen	050	–	–	–	–	–	0,00
6	Institute	060	–	–	–	–	–	0,00
7	Unternehmen	070	51	15	47	7	54	100,00
8	Mengeschäft	080	250	72	148	35	138	75,00
9	Durch Immobilien besichert	090	1.983	–	1.813	–	634	34,99
10	Ausgefallene Risikopositionen	100	107	0	91	0	92	101,40
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	110	–	–	–	–	–	0,00
12	Gedckte Schuldverschreibungen	120	–	–	–	–	–	0,00
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	130	–	–	–	–	–	0,00
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	140	–	–	–	–	–	0,00
15	Beteiligungsrisikopositionen	150	–	–	–	–	–	0,00
16	Sonstige Posten	160	–	–	–	–	–	0,00
17	Gesamtbetrag	170	4.042	87	3.750	42	918	24,20

EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung zum 31. Dezember 2022

			a	b	c	d	e	f
			Forderungen vor Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und durchschnittliche RW	
			Bilanzieller Betrag Mio €	Außerbilan- zieller Betrag Mio €	Bilanzieller Betrag Mio €	Außerbilan- zieller Betrag Mio €	RWA Mio €	Durch- schnittliche RW %
			010	020	030	040	050	060
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	010	1.196	–	1.196	–	–	0,00
2	Regionale oder lokale Gebietskörper- schaften	020	293	–	293	–	–	0,00
3	Öffentliche Stellen	030	–	–	–	–	–	0,00
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	040	–	–	–	–	–	0,00
5	Internationale Organisationen	050	41	–	41	–	–	0,00
6	Institute	060	–	–	–	–	–	0,00
7	Unternehmen	070	49	21	46	9	55	99,98
8	Mengengeschäft	080	246	70	150	34	138	75,00
9	Durch Immobilien besichert	090	1.965	–	1.784	–	624	35,00
10	Ausgefallene Risikopositionen	100	104	0	88	0	89	100,99
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	110	0	–	0	–	0	150,00
12	Gedeckte Schuld- verschreibungen	120	–	–	–	–	–	0,00
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	130	–	–	–	–	–	0,00
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	140	–	–	–	–	–	0,00
15	Beteiligungsrisiko- positionen	150	–	–	–	–	–	0,00
16	Sonstige Posten	160	–	–	–	–	0	0,00
17	Gesamtbetrag	170	3.894	91	3.598	43	907	24,90

Der Anstieg der Forderungswerte im Halbjahresvergleich resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt. Die RWA-Reduzierung ergibt sich durch Bestandsrückführungen in den Klassen der ausgefallenen Forderungen und Forderungen gegenüber Unternehmen.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings basierenden Ansatz

Artikel 453 (j) CRR – Durch Kreditderivate abgesicherte Risikopositionswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im IRB-Ansatz – getrennt nach fortgeschrittenem IRBA und IRB-Basis-Ansatz. Sie dient der Darstellung der Effekte von Kreditderivaten als Kreditrisikominderungstechnik, indem die RWA für die relevanten Forderungsklassen vor Kreditrisikominderung denen nach der Berücksichtigung von Kreditderivaten gegenübergestellt werden. Da das Geschäftsmodell der BHW Bausparkasse zum aktuellen Zeitpunkt den Einsatz von Derivaten zur Kreditrisikominderung nicht vorsieht, bestehen zwischen den beiden Sichtweisen keine Unterschiede.

EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA

Exposure Classes		a		b	
		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kredit- derivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag	Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kredit- derivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
		30.06.2023 Mio €	30.06.2023 Mio €	31.12.2022 Mio €	31.12.2022 Mio €
Exposure Classes		010	020	010	020
Zentralstaaten und Zentralbanken	010	–	–	–	–
Institute	020	699	699	806	806
Unternehmen	030	–	–	0	0
davon: Unternehmen – KMU	040	–	–	0	0
davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	050	–	–	–	–
Gesamt FIRBA	060	699	699	806	806
Zentralstaaten und Zentralbanken	070	–	–	–	–
Institute	080	–	–	–	–
Unternehmen	090	–	–	0	0
davon: Unternehmen – KMU	100	–	–	–	–
davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	110	–	–	0	0
Mengengeschäft	120	8.468	8.468	8.371	8.371
davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert	130	71	71	73	73
davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	140	7.872	7.872	7.783	7.783
davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	150	–	–	–	–
davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige	160	0	0	0	0
davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige	170	525	525	515	515
Gesamt AIRBA	180	8.468	8.468	8.371	8.371
Gesamt	190	9.167	9.167	9.177	9.177

Artikel 453 (g) CRR – Gesamtbestand im IRBA unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken

Die beiden nachfolgenden Tabellen repräsentieren für unsere Forderungen im FIRB-Ansatz und im AIRB-Ansatz die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken mit einem Aufriss nach Forderungsklassen. Als Startpunkt die gesamten ungesicherten und gesicherten Forderungen nehmend, wird der gesicherte Teil der Forderungen in verschiedene finanzierte und nicht finanzierte Kreditrisikominderungstechniken aufgeteilt. Sie zeigen zudem die Kreditrisikosubstitutionseffekte im Falle der Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken in der Form von Kreditderivaten, wo die Forderungen in der Forderungsklasse des Sicherungsgebers ausgewiesen werden. Als Konsequenz können die RWA nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken in gewissen Forderungsklassen höher sein als vor dieser Anwendung.

EU CR7A: Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz zum 30. Juni 2023

		a	b	c	d	e	f
		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				
		Mio €	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen			Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen
				%	%	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	
					%	%	%
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
2	Institute	–	–	–	–	–	–
3	Unternehmen	–	–	–	–	–	–
3,1	davon: Unternehmen – KMU	–	–	–	–	–	–
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	–	–	–	–	–	–
4	Mengengeschäft	43.141	9,09	71,51	71,51	0,00	0,00
4,1	davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	489	17,63	81,57	81,57	0,00	0,00
4,2	davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	40.801	9,13	74,54	74,54	0,00	0,00
4,3	davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4,4	davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	1	29,57	105,60	105,60	0,00	0,00
4,5	davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	1.851	5,85	2,05	2,05	0,00	0,00
5	Insgesamt	43.141	9,09	71,51	71,51	0,00	0,00

Kreditrisikominderungstechniken				Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung			
Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen		
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen				
%	%	%	%	%	%	Mio €	Mio €
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	8.468
0,03	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	-	71
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	7.872
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	525
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	8.468

EU CR7A: Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz zum 31. Dezember 2022

		a	b	c	d	e	f
		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen			
				Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsisicherheiten gedeckten Risikopositionen	
		Mio €	%	%	%	%	%
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
2	Institute	–	–	–	–	–	–
3	Unternehmen	–	–	–	–	–	–
3,1	davon: Unternehmen – KMU	–	–	–	–	–	–
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	–	–	–	–	–	–
4	Mengengeschäft	43.455	8,97	71,44	71,44	0,00	0,00
4,1	davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	520	18,47	80,59	80,59	0,00	0,00
4,2	davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	41.134	8,97	74,38	74,38	0,00	0,00
4,3	davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4,4	davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	1	31,70	113,03	113,03	0,00	0,00
4,5	davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	1.801	6,39	1,60	1,60	0,00	0,00
5	Insgesamt	43.455	8,97	71,44	71,44	0,00	0,00

Kreditrisikominderungstechniken				Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung			
Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen		
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen				
%	%	%	%	%	%	Mio €	Mio €
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	8.371
0,03	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	-	73
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	7.783
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	515
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	8.371

EU CR7A: Nutzung von Kreditminderungstechniken im IRB-Basisansatz zum 30. Juni 2023

		a	b	c	d	e	f
		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken				
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen			
				Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen	
		Mio €	%	%	%	%	%
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Institute	1.759	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Unternehmen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,1	davon: Unternehmen – KMU	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Insgesamt	1.759	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

EU CR7A: Nutzung von Kreditminderungstechniken im IRB-Basisansatz zum 31. Dezember 2022

		a	b	c	d	e	f
		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken				
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen			
				Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen	
		Mio €	%	%	%	%	%
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Institute	2.032	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Unternehmen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,1	davon: Unternehmen – KMU	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Insgesamt	2.032	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

g	h	i	j	k	l	m	n
Kreditrisikominderungstechniken				Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung			
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen				
%	%	%	%	%	%	Mio €	Mio €
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	699
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	699

g	h	i	j	k	l	m	n
Kreditrisikominderungstechniken				Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung			
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen				
%	%	%	%	%	%	Mio €	Mio €
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	806
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	806

Artikel 438 (d) CRR – Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Treiber für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteiausfallrisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist. Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8-%-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der IRBA-Kreditrisikopositionen¹

		a	
		RWA	RWA
		30.06.2023 Mio €	31.12.2022 Mio €
	Exposure Classes	010	010
1	RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	010	9.152
2	Portfoliogröße	020	-149
3	Portfolioqualität	030	164
4	Modellanpassungen	040	-
5	Methoden und Grundsätze	050	-
6	Akquisitionen und Verkäufe	060	-
7	Fremdwährungsbewegungen	070	-
8	Sonstige	080	-
9	RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	090	9.167

¹Im Vergleich zur Tabelle EU OV1 sind die kreditunabhängigen Aktiva in Tabelle EU CR8 nicht enthalten.

Der Bereich „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet hauptsächlich die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die zusätzliche Anwendung fortgeschrittener Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch getriebenen Änderungen, z. B. der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Grundsätze“ geführt. „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren

Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der Anstieg der RWA resultiert im zweiten Quartal 2023 insbesondere aus den Retail-Portfolios im „Fortgeschrittenen-IRB-Ansatz“ und hier im Wesentlichen aus Neugeschäft. RWA-reduzierend wirkten Portfolioverbesserungen.

Artikel 438 (e) CRR – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch

Für bestimmte Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA (Internal Rating-Based Approach) sind wir verpflichtet, aufsichtsrechtlich definierte Risikogewichte anzuwenden. Das Portfolio der BHW Bausparkasse umfasst keine Spezialfinanzierungen, denen ein Risikogewicht gemäß Artikel 153 (5) CRR zugewiesen wird. Daher wird auf die Erstellung von Tabelle CR10 für Spezialfinanzierungen verzichtet.

Aktuell hält die BHW Bausparkasse nur zwei relevante Beteiligungen, die mit einfachem Risikogewicht gemäß Artikel 155 (2) CRR kalkuliert werden. Aufgrund der geringen Höhe der Risikoposition von 153.400 € (per 31. Dezember 2022: 153.400 €) wird auf einen Ausweis der Tabelle CR10 für Beteiligungen verzichtet. Die bestehenden Beteiligungen werden mit einem Risikogewicht von 370 % gewichtet, was zu einer RWA von 567.580 € (per 31. Dezember 2022: 567.580 €) führt, für die 45.406 € (per 31. Dezember 2022: 45.406 €) Eigenkapital hinterlegt werden müssen.

Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Wir steuern unsere Bilanz auf Ebene der BHW Bausparkasse AG. Bei der Zuweisung von Finanzressourcen bevorzugen wir die Geschäftsportfolios, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Wir überwachen und analysieren die Bilanzentwicklung und beobachten bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Vorstands der BHW Bausparkasse.

Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk

Die nicht risikobasierte Verschuldungsquote soll neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Wir berechnen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR in Verbindung mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU) 2015/62, veröffentlicht am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf der Grundlage des SA-CCR für Derivate berechnet, die die Replacement Costs zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert (PFE) beinhaltet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, werden variable Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen: bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen vom Anteil, der sich auf die aktuellen Replacement Costs von Derivaten bezieht, und bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden. Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften werden in der nachstehenden Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ unter Risikopositionen aus Derivaten gezeigt.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiarausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen. Die BHW Bausparkasse hat per 30. Juni 2023 keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Bestand.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtliche Anpassungen

für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote. In der Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ wird die Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung gezeigt. Für weitere Einzelheiten zum Kernkapital verweisen wir auf den Abschnitt „Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten“ im Kapitel „Eigenmittel“.

EU LR1: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		30.06.2023 Mio €	31.12.2022 Mio €
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	51.640	52.344
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	–	–0
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	–22	–384
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	–	–
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	643	825
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–142	–144
11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
12	Sonstige Anpassungen	–6.184	–6.098
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	45.934	46.542

EU LR2: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		30.06.2023 Mio €	31.12.2022 Mio €	
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)				
		010	010	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFT, aber einschließlich Sicherheiten)	010	48.112	48.455
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	020	–	–
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	030	–	–
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	040	–	–
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	050	–142	–144
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	060	–	–70
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	070	47.970	48.241
Risikopositionen aus Derivaten				
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	080	2.097	2.213
8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	090	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	100	245	281
9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	110	–	–
9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	120	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	130	–	–
10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	140	–	–
10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	150	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	160	–	–
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	170	–	–
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	180	2.342	2.495
Securities Financing Transaction (SFT) Exposures				
14	Bruttoaktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	190	–	–
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Bruttoaktiva aus SFT)	200	–	–
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	210	–	–
16a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	220	–	–
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	230	–	–
17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	240	–	–
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	250	–	–
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen				
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	220	1.299	1.659
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	230	–656	–834
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	240	–0	–1
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	250	643	824

EU LR2: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		30.06.2023	31.12.2022
		Mio €	Mio €
Ausgeschlossene Risikopositionen			
		010	010
22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	260	–
22b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	270	–
22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	280	–
22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	290	–
22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	300	–
22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	310	–
22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	320	–
22h	(Von CSD/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	330	–
22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	340	–
22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	350	–5.021
22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	360	–5.017
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	370	3.552
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	380	45.934
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	390	7,73
25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	400	7,73
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	410	7,73
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	420	3,00
26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	430	0,00
26b	davon: in Form von hartem Kernkapital (in %)	440	0,00
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	450	0,00
27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	460	3,00
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	470	Vollumsetzung
Disclosure of Mean Values			
28	Mittelwert der Tageswerte der Bruttoaktiva aus SFT nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	490	–
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFT nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	500	–
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFT (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	510	45.934
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFT (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	520	45.934
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFT (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	530	7,73
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFT (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	540	7,73

EU LR3: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		30.06.2023 Mio €	31.12.2022 Mio €
1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	42.949	43.294
2	Risikopositionen im Handelsbuch	–	–
3	Risikopositionen im Anlagebuch	42.949	43.294
	davon:		
4	Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–
5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.651	1.530
6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	–	–
7	Institute	1.983	2.373
8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	37.791	37.956
9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.091	999
10	Unternehmen	48	46
11	Ausgefallene Positionen	311	308
12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	74	82

Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung

Wie im Kapitel „Risikotragfähigkeitskonzept“ beschrieben, erfolgt im Rahmen der jährlich durchgeführten Mehrjahresplanung auch eine Simulation der Verschuldungsquote. Über die Beurteilung der Kapitaladäquanz werden der Vorstand und der Aufsichtsrat quartalsmäßig informiert.

Faktoren, die die Verschuldungsquote im ersten Halbjahr 2023 beeinflusst haben (Artikel 451 (e) CRR)

Die Verschuldungsquote ist im Berichtszeitraum von 7,82 % zum 31. Dezember 2022 auf 7,73 % zum 30. Juni 2023 leicht gesunken. Dabei wurde das Kernkapital in Höhe von 3.552 Mio € (31. Dezember 2022: 3.641 Mio €) ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 45.934 Mio € (31. Dezember 2022: 46.542 Mio €) gesetzt. Übergangsregelungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Der leichte Rückgang der Verschuldungsquote resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Kernkapitals. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße, die wiederum durch das Geschäftsvolumen im ersten Halbjahr getrieben wurde, ist ebenfalls nur leicht gesunken. Hierin enthalten ist ein Rückgang der durch Immobilien besicherten Forderungen an Kunden in Höhe von 165 Mio € sowie ein Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 390 Mio €. Gegenläufig war ein Anstieg der Forderungen im Mengengeschäft (92 Mio €) und gegenüber Staaten (121 Mio €) zu verzeichnen.

Liquiditätsrisiko (Artikel 451a CRR)

Im Rahmen der Basel-3-Regeln hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zwei Mindestliquiditätsstandards für Banken festgelegt: Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio.

Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement

Primäre Zielsetzung des internen Liquiditätsrisikomanagements der BHW Bausparkasse ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Analog zur Kapitalausstattung wird die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowohl in einer ökonomischen als auch in einer normativen Perspektive sichergestellt. Die Bewertung von Liquiditätsrisiken erfolgt unter Normal- und Stressbedingungen.

Die Szenarien für den Liquiditätsstress bilden sowohl institutsspezifische als auch marktweite Ursachen ab. Auf der Grundlage von Liquiditätsablaufbilanzen und Cashflow-Prognosen stellt das Treasury regelmäßig den Liquiditätsstatus der BHW Bausparkasse auf Sicht von zwei Monaten fest.

Die Liquiditätssteuerungsprozesse der BHW Bausparkasse sind in das Liquiditätsrisikomanagement der Deutsche Bank Gruppe integriert.

Das Innertagesliquiditätsrisiko unterliegt einem regelmäßigen Monitoring durch das Treasury. Hierbei wird beim Stresstesting ein auf Basis historischer Daten bezüglich untertägiger Liquiditätsbewegungen abgeleiteter Liquiditätspufferbedarf für das Innertagesliquiditätsrisiko ermittelt.

Zentraler Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der BHW Bausparkasse ist die Erfüllung der normativen Mindestanforderungen bezüglich der Liquiditätsausstattung gemäß CRR. Zur Steuerung auf Basis der regelmäßig an die Aufsicht zu meldenden LCR und NSFR wurden interne Schwellenwerte und Eskalationsprozesse definiert.

Die operative Steuerung der Liquidität und der regulatorischen Liquiditätskennzahlen erfolgt durch die Abteilung Treasury.

Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig durch Liquiditätsrisikoberichte der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion über den Liquiditätsstatus informiert.

Die auf kurzfristige Zeiträume bis zu einem Jahr abzielende Liquiditätssteuerung wird in der BHW Bausparkasse ergänzt um eine auf das Finanzierungsprofil fokussierte mittelfristige Perspektive. Zielsetzung des Finanzierungsrisikomanagements ist die Sicherstellung eines stabilen Refinanzierungsprofils.

Die Refinanzierung des aus dem Geschäftsfeld der privaten Baufinanzierung resultierenden Liquiditätsbedarfs erfolgt grundsätzlich im Rahmen des Transfer-Pricing-Konzepts der Deutsche Bank Gruppe. Die Stabilität der Refinanzierungsstruktur wird regelmäßig im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht dargestellt und analysiert. Die Refinanzierungskapazitäten der BHW Bausparkasse werden durch einen internen Refinanzierungsplan im Rahmen der Mittelfristplanung sichergestellt.

Die BHW Bausparkasse ist in das Liquiditäts-Notfallkonzept der Deutsche Bank Gruppe integriert. Die Maßnahmen sowie der Kommunikations- und Eskalationsweg innerhalb der BHW Bausparkasse sind in dem lokalen Liquiditätsnotfallplan der BHW Bausparkasse festgelegt.

Angaben zur Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank oder einer Bausparkasse über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets (HQLA), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa seit dem 1. Oktober 2015 gegeben sein.

Unsere durchschnittliche Mindestliquiditätsquote von 402,40 % (Zwölfmonatsdurchschnitt) (per 31. März 2023: 408,16 %) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Der Wert der LCR zum 30. Juni 2023 betrug 505,11 % (per 31. März 2023: 358,43 %) und übertrifft damit die gesetzlichen Anforderungen deutlich.

Die größten Treiber für Schwankungen der LCR sind in den wechselnden Volumen der in den nächsten 30 Tagen fälligen Termingelder, sowohl auf der Outflow- als auch auf der Inflow-Seite, zu sehen. Darüber hinaus können sich auch Unterschiede in den zu erwartenden Zahlungen aus Zins und Tilgung sowie in der Höhe des Zentralbankguthabens wesentlich auf die Quote auswirken.

Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Diversifizierung unseres Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Liquiditätsrisikomanagementsystems. Unsere stabilsten Refinanzierungsmittel stammen aus dem Eigenkapital der Bausparkasse sowie aus Kollektiveinlagen von Privatkunden. Darüber hinaus existieren aus gruppeninterner Refinanzierung unbesicherte Wholesale-Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft Deutsche Bank, die vor allem durch das Treasury Pool Management Team aufgenommen wurden. Diese Refinanzierungsart umfasst weitestgehend Tagesgelder sowie mittel- bis langfristige Termingelder.

Zudem standen bis April 2023 liquide Wertpapiere als Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven zur Verfügung. Diese Wertpapiere konnten bis zu ihrer Fälligkeit als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit Zentralbanken sowie für die besicherte Refinanzierung eingesetzt werden.

Zusammensetzung der HQLA

Der Durchschnitt der HQLA von 1.519 Mio € (per 31. März 2023: 1.626 Mio €) wurde gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Leitlinien über die Offenlegung der LCR in Ergänzung zur Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 345 CRR berechnet.

Die HQLA belaufen sich zum 30. Juni 2023 auf 1.496 Mio € (zum 31. März 2023: 1.340 Mio €) und werden ausschließlich in Form von Barmitteln und Zentralbankreserven der Stufe 1 (100%, zum 31. März 2023: 82%) sowie bis April 2023 auch in Form von erstklassigen Wertpapieren der Stufe 1 (0%, zum 31. März 2023: 18%) gehalten.

Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Der Großteil der in Position 11 gegebenen Mittelabflüsse besteht in Sicherheiten, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivategeschäfte benötigt werden, basierend auf dem höchsten absoluten Nettofluss für Sicherheiten innerhalb eines 30-Tage-Zeitraums während der letzten 24 Monate.

Ein weiterer Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse ausgeglichen werden.

Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet
Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der rollierenden Zwölfmonatsdurchschnitte für jedes Quartal. Wir halten nichts anderes für relevant für die Offenlegung.

EU LIQ1: LCR-Offenlegungsvorlage

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
1a	Quartal endet am	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022
1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.519	1.626	1.703	1.700
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	22.744	22.938	23.099	23.227	159	148	136	135
3	Stabile Einlagen	415	426	429	446	21	21	21	22
4	Weniger stabile Einlagen	46	47	46	45	5	5	5	5
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	562	609	544	449	562	609	544	448
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	562	609	544	449	562	609	544	448
8	Unbesicherte Schuldtitel	–	0	0	9	–	0	0	9
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Zusätzliche Anforderungen	2.241	2.484	2.637	2.674	661	628	556	490
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	577	530	446	369	577	530	446	369
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.664	1.955	2.190	2.305	83	98	110	121
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	97	94	93	90	25	23	23	19
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	–	–	–	–	–	–	–	–
16	Gesamtmittelabflüsse					1.408	1.408	1.258	1.101
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.332	1.335	1.168	1.029	1.138	1.138	959	755
19	Sonstige Mittelzuflüsse	48	34	24	22	48	34	24	22
19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nicht-konvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	–	–	–	–
19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	–	–	–	–
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.380	1.369	1.192	1.051	1.186	1.171	983	776
20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–	–	–	–	–
20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–	–	–	–	–
20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.403	1.392	1.215	1.024	1.186	1.171	983	776
Bereinigter Gesamtwert									
21	Liquiditätspuffer					1.519	1.626	1.703	1.700
22	Gesamte Nettomittelabflüsse¹					378	398	382	388
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)					402,40	408,16	446,40	438,13

¹In der Zeile „Gesamte Nettomittelabflüsse“ dürfen zur Ermittlung der Liquiditätsdeckungsquote je Monat maximal Mittelzuflüsse von 75 % der Mittelabflüsse berücksichtigt werden.

Angaben zur Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die NSFR erfordert von einer Bank ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

Allen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumenten wird ein verfügbares stabiles Refinanzierungsgewicht zugewiesen, während Vermögenswerte und bestimmte außerbilanzielle Risikopositionen ein erforderliches stabiles Refinanzierungsgewicht erhalten. So erhalten z.B. Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von über einem Jahr und Privatkundeneinlagen ein höheres verfügbares stabiles Refinanzierungsgewicht. Im Gegensatz dazu erhalten kurzfristige Verbindlichkeiten, insbesondere von Finanzkunden, ein niedriges verfügbares stabiles Refinanzierungsgewicht. Die Zuordnung der erforderlichen stabilen Refinanzierungsgewichte erfolgt basierend auf der Restlaufzeit der Aktiva, der Qualität der Aktiva und der Frage, inwiefern die Aktiva belastet sind. Hochwertige liquide Vermögenswerte und kurzfristige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte erhalten ein niedriges Gewicht für die erforderliche stabile Refinanzierung, während langfristige Darlehen oder Aktiva, die für mehr als ein Jahr belastet sind, ein höheres Gewicht erhalten.

Die NSFR betrug per 30. Juni 2023 127,32 % (per 31. Dezember 2022: 124,36 %).

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote – Offenlegungsvorlage zum 30. Juni 2023

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeiten				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit Mio €	< 6 Monate Mio €	6 Monate bis 1 Jahr Mio €	≥ 1 Jahr Mio €	Mio €
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.552	10	10	–	3.552
2	Eigenmittel	3.552	–	–	–	3.552
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	10	10	–	–
4	Privatkundeneinlagen	–	9.904	2.449	10.111	21.818
5	Stabile Einlagen	–	9.437	2.355	9.935	21.138
6	Weniger stabile Einlagen	–	466	93	176	679
7	Großvolumige Finanzierung	–	2.426	2.357	15.000	16.219
8	Operative Einlagen	–	–	–	–	–
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	2.426	2.357	15.000	16.219
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	33	3.714	224	1.852	1.964
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	33	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	3.714	224	1.852	1.964
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					43.552
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	–
15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	–	–	962	818
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere	–	3.868	472	39.976	30.804
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	807	2	919	1.000
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	188	54	1.562	1.251
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	38	39	1.263	912
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	2.872	415	37.496	28.553
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	1.640	243	31.568	22.779
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	–	–	0	0
25	Interdependente Aktiva	–	–	–	–	–
26	Sonstige Aktiva	–	2.818	38	1.969	2.521
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCP	–	232	–	–	197
29	NSFR für Derivateaktiva	–	–	–	–	–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	2.231	–	–	112
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	354	38	1.969	2.212
32	Außerbilanzielle Posten	–	68	5	1.225	65
33	RSF insgesamt					34.208
34	Strukturelle Liquiditätsquote (in %)					127,32

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote – Offenlegungsvorlage zum 31. Dezember 2022

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeiten				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit Mio €	< 6 Monate Mio €	6 Monate bis 1 Jahr Mio €	≥ 1 Jahr Mio €	Mio €
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.641	35	10	5	3.646
2	Eigenmittel	3.641	–	–	5	3.646
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	35	10	–	–
4	Privatkundeneinlagen	–	9.970	1.946	11.047	22.341
5	Stabile Einlagen	–	9.537	1.859	10.844	21.670
6	Weniger stabile Einlagen	–	433	87	204	671
7	Großvolumige Finanzierung	–	3.669	1.187	14.722	15.365
8	Operative Einlagen	–	–	–	–	–
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	3.669	1.187	14.722	15.365
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	–	4.043	175	1.894	1.982
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	–	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	4.043	175	1.894	1.982
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					43.333
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	–
15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	–	–	1.008	857
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere	–	2.384	511	41.701	31.180
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	1.092	3	917	1.028
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	190	53	1.540	1.237
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	37	37	1.240	895
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	1.101	455	39.244	28.915
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	482	234	33.350	23.454
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	–	–	0	0
25	Interdependente Aktiva	–	–	–	–	–
26	Sonstige Aktiva	–	3.247	42	2.034	2.724
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCP	–	349	–	–	296
29	NSFR für Derivateaktiva	–	21	–	–	21
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	2.509	–	–	125
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	369	42	2.034	2.281
32	Außerbilanzielle Posten	–	29	7	1.624	83
33	RSF insgesamt					34.844
34	Strukturelle Liquiditätsquote (in %)					124,36

Tabellenverzeichnis

EU KM1	Schlüsselparameter	7
EU CC2	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz	8
EU CC1	Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals	10
	Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital	14
	Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals	15
EU OV1	Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	17
	Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer	19
	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte	20
	Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	22
EU CR1-A	Risikopositionen nach Restlaufzeiten	23
EU CQ4	Kreditqualität der notleidenden Risikopositionen nach geografischen Regionen	24
EU CQ5	Kreditqualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen	26
EU CR1	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	28
EU CQ3	Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit	32
EU CR2	Veränderungen im Bestand notleidender Kredite und Forderungen	36
EU CQ1	Kreditqualität von gestundeten (forborne) Forderungen	37
EU CR3	Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht	39
EU CR4	Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	40
EU CR7	IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA	42
EU CR7A	Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	44
EU CR7A	Nutzung von Kreditminderungstechniken im IRB-Basisansatz	48
EU CR8	RWA-Flussrechnung der IRBA-Kreditrisikopositionen	50
EU LR1	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	52
EU LR2	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	53
EU LR3	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	55
EU LIQ1	LCR-Offenlegungsvorlage	58
EU LIQ2	Strukturelle Liquiditätsquote – Offenlegungsvorlage	60

Impressum

Herausgeber

BHW Bausparkasse AG

Lubahnstraße 2

31789 Hameln

Postfach

31781 Hameln

Telefon: 05151 18-6700

Telefax: 05151 18-3001

E-Mail: info@bhw.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 05151 18-2100

E-Mail: presse@bhw.de

www.bhw.de

Konzept, Gestaltung und Satz

EGGERT GROUP, Düsseldorf

Koordination/Redaktion

BHW Bausparkasse AG

Abteilung Business Management/

Corporate Office